



## **Satzung der Jungen Humanisten Hannover**

### Präambel:

Die Mitglieder der „**Jungen Humanisten Hannover**“ (JuHus) sind der festen Überzeugung, dass das Handeln und Denken der Menschen mit dem wissenschaftlichen Weltbild im Einklang stehen sollte. Sie vertreten eine freigeistige und humanistische Weltanschauung. Dabei erklären sie ausdrücklich ihre Unabhängigkeit von spirituellen Maximen, Dogmen und den verschiedenen Weltanschauungen der diversen Religionsformen. Sie zeigen sich jedoch weltoffen und tolerant gegenüber anderen Lebensentwürfen als den ihren.

Sie distanzieren sich von jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Als Grundlage ihres Wirkens, gilt die folgende Satzung:

---

## *§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr*

---

- 1.1 Die Gruppe trägt den Namen „**Junge Humanisten Hannover**“.
- 1.2 Sitz der **Jungen Humanisten Hannover** ist Hannover.
- 1.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

---

## *§2 Zugehörigkeit*

---

- 2.1 Die **Jungen Humanisten Hannover** sind der Jugendverband vom **Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) Niedersachsen K.d.ö.R., Ortsverband (OV) Hannover** (im Weiteren Humanistischer Verband Hannover). Sie sind eine selbstständige Untergliederung des Humanistischen Verbandes Hannover in Form eines nicht rechtsfähigen Vereins und als solche Mitglieder des Humanistischen Verbandes Hannover.
- 2.2 Änderungen der Satzung erfolgen selbstbestimmt, eigenverantwortlich und unabhängig vom Hauptverband (HVD Niedersachsen / OV Hannover).
- 2.3 Als Mitglied des **Landes- und des Bundesverbandes der Jungen Humanisten** wirken sie außerdem an dem in diesen Gremien beschlossenen Selbstverständnissen mit und orientieren sich an deren Inhalten.

---

## *§3 Aufgaben und Ziele*

---

- 3.1 Die **Jungen Humanisten Hannover** stellen sich der Aufgabe der Jugendbildung und -erziehung im Sinne einer humanistischen Weltanschauung. Diese stützt sich auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und stellt ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Leben in den Mittelpunkt, ohne sich dabei religiösen Vorstellungen zu unterwerfen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung humanistischer Werte. Hierzu zählen: Menschlichkeit, Vernunft, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Gleichberechtigung und das friedliche Zusammenleben der Menschen. Der Jugendverband verhält sich parteipolitisch neutral.
- 3.2 Die **Jungen Humanisten Hannover** treten für Geistes-, Gewissens-, Meinungs-, und Glaubensfreiheit ein. Sie lehnen Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten entschieden ab.
- 3.4 Aufgabe der **Jungen Humanisten Hannover** ist es, die gemeinsamen Interessen und Ziele zu verwirklichen, indem sie entsprechende Aktivitäten und Veranstaltungen organisieren, koordinieren und durchführen.
- 3.5 Die **Jungen Humanisten Hannover** haben keine Gewinnerzielungsabsicht.

---

## §4 Mitgliedschaft

---

4.1 Die Mitgliedschaft bei den **Jungen Humanisten Hannover** bestimmt sich gemäß den Regelungen des **HVD Niedersachsen**.

4.2 Ebenso alle mit der Mitgliedschaft in Zusammenhang stehenden Aspekte, wie Ausschluss- und Schiedsverfahren.

4.3 Mitglieder der **Jungen Humanisten Hannover** sind alle Mitglieder des **Humanistischen Verbandes Hannover**, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4.4 Mitglieder, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und ihre Mitgliedschaft bei den **Jungen Humanisten Hannover** aufrechterhalten möchten, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Ehrenmitgliedschaft beim Vorstand einzureichen. Hierüber zu entscheiden, liegt im Ermessen des Vorstandes der **Jungen Humanisten Hannover**, welcher mit absoluter Mehrheit über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet. Der Antrag muss in schriftlicher Form eingereicht werden und gilt auch rückwirkend. Außerdem ist der Vorstand des **Humanistischen Verbandes Hannover** anzuhören. Ein Ehrenmitglied hat kein passives oder aktives Stimmrecht.

4.5 Die Mitgliedschaft wird beendet:

a) durch die Vollendung des 27. Lebensjahres unter Berücksichtigung des § 4.4. In diesem Fall wird ohne gesonderten Antrag die bereits bestehende Mitgliedschaft im Humanistischen Verband Hannover fortgesetzt.

b) gemäß den Regelungen des **HVD Niedersachsen**.

4.6 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt der Anspruch auf sämtliche Leistungen und Vergünstigungen durch die **Jungen Humanisten Hannover**.

---

## §5 Aufbau

---

Organe der **Jungen Humanisten Hannover** sind

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisoren

---

## §6 Mitgliederversammlungen

---

6.1 Es ist zu unterscheiden zwischen einer ordentlichen und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

6.2 Einmal jährlich hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden.

6.3 Sollte es dem Vorstand nicht möglich sein zur ordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen oder diese durchzuführen, kann diese Aufgabe durch den Vorstand des **Humanistischen Verbands Hannover** übernommen werden.

6.4 Der Versandweg für die Einladungen orientiert sich an der vom Mitglied schriftlich angegeben Kontaktadresse (Post, E-Mail oder andere rechtlich zulässige Mittel). Die Einladung gilt als zugestellt, sobald diese versandt wurde.

6.5 Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand mindestens vier Wochen im Voraus unter der Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes einzuberufen.

6.6 Mitgliederversammlungen gehören die Mitglieder zwischen 14 und 27 Jahren als Stimmberechtigte an.

6.7 Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, insbesondere für Mitglieder. Der Ausschluss von sonstigen Gästen kann auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

6.8 Zu den Aufgaben einer Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Verabschiedung einer Tagesordnung
- b) Erforderliche Neuwahlen
- c) Entschlussfassung über sonstige Fragen und Anträge

6.9 Mit Ausnahme der Revisoren müssen alle Positionen mit Mitgliedern der **Jungen Humanisten Hannover** besetzt werden.

6.10 Zusätzlich hat eine ordentliche Mitgliederversammlung die Aufgabe der Entgegennahme und Prüfung der Jahresberichte des Vorstandes, des Kassenwartes und der Revisoren sowie deren Entlastung.

6.11 Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

6.12 Mehrfachstimmen und Stimmübertragungen sind nicht möglich.

6.13 Alle Beschlüsse werden, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, mit absoluter Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit erfordert Wahlwiederholung. Besteht auch nach dem dritten Wahldurchlauf noch Stimmgleichheit, gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt.

6.14 Außerordentliche Mitgliederversammlungen dürfen auf Antrag der/des 1. Vorsitzenden, von drei sonstigen Vorstandsmitgliedern, auf Mehrheitsbeschluss der Revisoren oder auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder einberufen werden. Diese muss innerhalb des auf den Antrag folgenden Vierteljahres durchgeführt werden.

---

## §7 Anträge

---

7.1 Anträge an die Mitgliederversammlung müssen beim Vorstand schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung eingereicht werden. Über die Zulassung später eingereichter Anträge entscheidet der Vorstand.

7.2 Initiativanträge müssen von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder unterstützt werden und vor der Abstimmung der/dem Versammlungsleiter/in schriftlich vorliegen.

7.3 Satzungsändernde Anträge können in einer ordentlichen oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Solche Anträge müssen mindestens fünf und maximal acht Wochen vor der entsprechenden Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Sie sind innerhalb von einer Woche an die Mitglieder und den Vorstand des Humanistischen Verbandes Hannover weiterzuleiten.

7.4 Satzungsändernde Anträge können auch initiativ gestellt werden, wenn die Tagesordnung der Einladung explizit den Punkt „Satzungsändernde Anträge“ beinhaltet. Sie benötigen die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden.

7.5 Voriges gilt nicht, wenn es sich nicht um inhaltliche, sondern bloß um redaktionelle Änderungen handelt. Diese darf der Vorstand eigenständig beschließen.

7.6 Für Satzungsneufassungen gilt § 8.3 sinngemäß.

---

## §8 Vorstand

---

8.1 Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und den Beisitzern.

8.2 Die Mitglieder des Vorstandes müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Sie werden für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die Wahlen erfolgen offen. Dies gilt nicht, wenn zuvor mindestens ein anwesendes Mitglied eine geheime Wahl fordert. Kandidaten dürfen nicht so alt sein, dass sie während ihrer Wahlperiode ihr 27. Lebensjahr vollenden.

8.3 Die Vorsitzenden müssen mindestens 16 Jahre alt und der Kassenwart muss voll geschäftsfähig sein. Sie bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand.

8.4 Doppelämter sind unzulässig. Stehen keine geeigneten Kandidaten zur Wahl an, ist innerhalb der folgenden sechs Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Bis dahin bleibt der bisherige Vorstand in seinem Amt. Sollte dies nicht möglich oder voraussichtlich erfolglos sein, übernimmt der Vorstand des **Humanistischen Verbandes Hannover** die Aufgaben des Vorstandes kommissarisch.

8.5 Der Vorstand ist den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen gegenüber voll verantwortlich.

8.6 Jedem Mitglied des Vorstandes, kann vor Ablauf seiner Amtszeit auf Mitgliederversammlungen mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen, das Misstrauen ausgesprochen werden. Beschuldigte sind vor der

Abstimmung anzuhören. Mit dem Misstrauensausspruch wird die betreffende Person des Amtes enthoben. Neuwahlen haben direkt im Anschluss stattzufinden. Sollte es sich um einen Beisitzer handeln, kann die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit darüber entscheiden, die Position nicht neu zu besetzen.

8.7 Hauptamtliche Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht in den Vorstand wählbar.

---

### *§9 Geschäfts- und Aufgabenbereich des Vorstandes*

---

9.1 Der Vorstand ist für die Organisation und die Schriftführung der **Jungen Humanisten Hannover** verantwortlich. Er vertritt sie nach innen und außen.

9.2 Der Kassenwart ist für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten der **Jungen Humanisten Hannover** verantwortlich.

9.3 Der Vorstand hat außerdem die Aufgabe, die Jahresberichte schriftlich festzuhalten und auf der ordentlichen Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

9.4 Der Vorstand kann einzelne Aufgaben delegieren.

9.5 Handelt ein oder handeln mehrere Mitglieder – auch des Vorstandes – im Namen der **Jungen Humanisten Hannover** ohne Vollmacht, so haften sie persönlich.

9.6 Entstehen Vermögensschäden durch im Auftrag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung handelnder Mitglieder oder Personen, werden diese von den **Jungen Humanisten Hannover** übernommen. Es sei denn, die betreffenden Personen handelten grob fahrlässig.

9.7 Der Vorstand wählt und entsendet einen Delegierten an den Vorstand des Humanistischen Verbandes Hannover. Die gewählten Personen müssen nicht aus der Mitte des Vorstandes kommen, aber Mitglieder der **Jungen Humanisten Hannover** sein.

---

### *§10 Revisoren*

---

10.1 Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Es müssen mindestens zwei Personen gewählt werden. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

10.2 Sie haben die Geschäfts- und Kassenführung auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Die Prüfung soll mindestens einmal im Jahr mit einer Ankündigung von vier Wochen im Voraus und wahlweise zusätzlich einmal ohne Ankündigung erfolgen. Weitere angekündigte Prüfungen durchzuführen, ist den Revisoren jederzeit vorbehalten.

10.3 Revisoren können jederzeit Empfehlungen zur Verbesserung der Geschäfts- und Schriftführung abgeben.

10.4 Mindestens ein Revisor muss voll geschäftsfähig sein.

10.5 Zur Durchführung ihrer Prüfungen erhalten sie auf Wunsch vollen Einblick in die Unterlagen des Vorstandes.

---

### *§11 Auflösung der Jungen Humanisten Hannover*

---

11.1 Die Auflösung der **Jungen Humanisten Hannover** kann nur von der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer eigens dazu einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

11.2 Vorhandenes Vermögen fällt folgenden Gremien in vorgegebener Reihenfolge in Treuhänderschaft mit der Maßgabe zu, es dem nächsten Gremium zu übertragen, das sich auf Grundlage dieser Satzung konstituiert:

- a) Dem **Humanistischen Verband Hannover**
- b) Dem Landesverband der Jungen Humanisten in Niedersachsen
- d) Dem Humanistischen Verband Niedersachsen
- e) Dem Bundesverband der Jungen Humanisten
- f) Dem Humanistischen Verband Deutschland

---

### *§13 Schlussbestimmungen*

---

13.1 Hiermit treten etwaige bisher gültige Fassungen außer Kraft.

13.2 Alle in dieser Satzung angeführten Funktionsbezeichnungen und Titel haben unausgesprochen auch für alle anderen Geschlechtsidentitäten volle Gültigkeit.

13.3 Erweist sich eine Bestimmung dieser Satzung als unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und dem Zweck der weggefallenen Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand: 22.01.2022